



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro Team Tennis Academy (PTTA)

Stand: Mai 2020

1 Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Pro Team Tennis Academy (nachstehend genannt PTTA) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn Sie durch die PTTA schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der PTTA kommt nach schriftlicher Anmeldung und unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Der PTTA steht es frei, Anmeldungen abzulehnen.

Feriencamps gelten bei der Reservierung 14 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht. Die geleistete Anzahlung wird bei Absage aus jeglichen Gründen nicht erstattet.

2 Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen aus maximal bis zu 8 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.Ä., und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die PTTA kann Trainingsgruppen nach praktischen Notwendigkeiten (insbesondere Spielstärke) einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versucht die PTTA, auf die Wünsche der Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

2.1 Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege. Bei der Wahl des Trainers werden Kundenwünsche möglichst berücksichtigt, letztlich ist die Wahl des Trainers aber der PTTA vorbehalten. Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden. Insbesondere im Wintertraining sind nur Tennisschuhe für den jeweiligen Hallenbelag zu verwenden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisanlage. Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sowie Allergien sind dem Trainer bei Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen. Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten. Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Bei starker Sonnenstrahlung sowie hohen Temperaturen ist darauf zu achten, dass insbesondere Kinder ausreichend Getränke und Sonnenschutz auf dem Platz dabei haben. Hierfür kann die PTTA keine Gewährleistung übernehmen.

2.2 Trainingspause

Das Training findet 45 Wochen im Jahr statt. Die Wochen der Trainingspausen werden jährlich mit der Vorstandschaft des jeweiligen Vereins abgesprochen. Die Bekanntgabe der Trainingspausen erfolgt zum 01.10. eines Jahres.

2.3 Trainingspakete

Gebuchte Trainingspakete müssen in der gleichen Saison abgespielt werden. Hierfür bietet die PTTA ausreichend Spieltermine an; wenn nötig auch bei Assistenztrainern. Es kann keine Rückvergütung der gebuchten Stunden/des gebuchten Pakets stattfinden.

3 Aufsicht der Kinder

Unsere Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Dauer der jeweiligen Trainingseinheit. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Aufsichtspflicht beginnt zur vollen Stunde und endet nach Ablauf der Trainingseinheit. Verlässt das Kind den Tennisplatz, endet die Aufsichtspflicht der PTTA und ihrer Mitarbeiter.

4 Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn trotz wiederholter Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge geleistet oder das Training gestört wird. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Eltern/Erziehungsberechtigte willigen darin ein, dass ihr(e) Kind(er) in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss/müssen, bis es/sie abgeholt wird/werden. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsgeldes oder auf einen Nachholtermin.

5 Ausgefallene Stunden

Trainingsstunden, die durch die PTTA abgesagt werden, werden nachgeholt. An den von der PTTA festgesetzten Nachholterminen (werden frühzeitig kommuniziert), wird die volle Anzahl der Stunden nachgespielt. Kann dieser Termin nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf einen Ausweichtermin.

Fällt ein Spieler wegen Krankheit längerfristig aus (länger als 3 Wochen), ist eine Stilllegung des Vertrages nicht möglich. Gegen Vorlage eines Attests können die Stunden nachgespielt werden. Ausgefallene Trainingsstunden wegen Regen werden an den Wochenenden Ende September nachgeholt. Die Nachholtermine werden am Anfang der Saison (bis spätestens 01.05.) bekanntgegeben. Bis Ende September werden alle ausgefallenen Stunden nachgeholt.

6 Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7 Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandung wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. Tag nach der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

8 Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beginn der Trainingseinheit bzw. bei Trainingsblöcken zu Beginn des Blockes fällig (spätestens jedoch mit Beginn der Einheit). Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das von der PTTA angegebene Konto vorab geleistet werden.

Monatlich anfallende Beiträge des Sommer- und Wintertrainings werden von der PTTA zum 05. eines jeden Monats vom jeweiligen Konto per Lastschrift eingezogen. Hierfür gibt es keine Ausnahme. Überweist der Kunde dennoch den monatlich anfallenden Betrag, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig 10,00 € im Jahr. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € wird ebenfalls fällig, wenn Lastschriften nicht eingelöst oder zurückgebucht werden. Gerät der Kunde nach 2 Wochen in Zahlungsverzug, ist die PTTA berechtigt, das Training für den Kunden unmittelbar einzustellen.

Ab der Wintersaison 2021/2022 werden die Trainingskosten halbjährlich zum 01.05. und 01.10. eines Jahres abgebucht.

9 Datenschutz

Kundendaten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings werden die Daten gelöscht.

10 Anerkennung

Mit der Teilnahme am Training gelten diese Geschäftsbedingungen als anerkannt.